



Der Bebauungsplan besteht aus dem Titelblatt (Blatt 1) und einem Kartenblatt (Blatt 2). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

Lippstadt, den 23.06.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

L.S.

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG M.: 1 : 10 000

Geltungsbereich : Kreis Soest, Stadt Lippstadt
Gemarkung Dedinghausen; Flur 4, 8 u. 9

A. FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen

--- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauNVO

1. Betriebe des Bergbau- und Bergbauergewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO

GRZ = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO

GFZ = Geschosflächenzahl gemäß § 20 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

E = offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

max. 2 WE = höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

W = überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO

B = Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

S = Straßenbegrenzungslinie
F = Fuß- und Radweg
Fb = Fahrbahn
SB = Straßenbegleitgrün mit Bäumen
S = Straßenbegrenzungslinie
W = Wirtschaftsweg
LH = lichte Höhe der Unterführung

Die Aufteilung
der Verkehrsfläche
ist unverbindlich

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

P = Pumpwerk

GRÜNFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

G = öffentliche Grünfläche, Ausgleichsmaßnahme
Die auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen sind im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan aufgeführt.

WASSERFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

W = Wasserflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

L = landwirtschaftliche Nutzfläche

F = Fläche für Wald

U = Unterhaltungsweg

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

S = Flächen für Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
Lärmschutzwahl mit Höhenangabe

L = Lärmschutzwand mit Höhenangabe

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

B = Bahnanlage gemäß Bbg (Bundesbahngesetz)

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

--- = Flurgrenze

F = vorhandene Flurstücksgrenze

B = vorhandene Bebauung

G = abzubrechende Gebäude

B = geplante Bäume

B = Böschung

S = Sichtflächen (Sichtdreiecke innerhalb von Verkehrsflächen)

B = Brückenbauwerk

PLANUNTERLAGE
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.
Lippstadt, den 16.12.1991

L.S.

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 16.12.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist am 08.12.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 20.02.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Dieser Plan mit der Begründung vom 22.06.1992 hat in der Zeit vom 06.07.1992 bis 07.08.1992 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 26.06.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 28.09.1993

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ANZEIGE
Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.
Lippstadt, den 24.12.1993

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann

STÄDTEBAULICHE PLANUNG
Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.
Baudezernent
Planungsamt
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter
gez. Wollesen
Stadtplaner

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 19.02.1992 stattgefunden.
Die Einladung zur Bürgerversammlung ist am 08.02.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 20.05.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1994 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV NW S. 124),
§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
in der Sitzung am 27.09.1993 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Lippstadt, den 28.09.1993

gez. Klocke
Bürgermeister
gez. Schulz
Ratsmitglied
gez. Vollmer
Schriftführer

INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie der Ort, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 24.12.1993 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Lippstadt, den 24.12.1993

gez. Klocke
Bürgermeister

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrischeindeutig ist.
Lippstadt, den 16.12.1991

L.S.

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 22.06.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.
Lippstadt, den 23.06.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1994 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV NW S. 124),
§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
in der Sitzung am 27.09.1993 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Lippstadt, den 28.09.1993